

# Bootshausordnung

Wassersportzentrum (WSZ) FU Berlin

## Grundsätzliches

- Die Nutzung des WSZ ist nur angemeldeten Teilnehmer\*innen des FU-UniSports gestattet.
- Alle Nutzer\*innen melden sich vor der Materialnutzung beim Bootshauspersonal.
- Die Ausgabe von Sportgeräten erfolgt ausschließlich durch das Bootshauspersonal oder die jeweilige Lehrkraft eines Kurses.
- Die Bootshallen dürfen nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.
- Die Binnenschiffahrts-Straßenordnung und die Naturschutzregeln sind einzuhalten.

## Material

- Das Material ist nach Gebrauch gereinigt und ordnungsgemäß zurückzustellen.
- Sportgerechte Bekleidung wird vorausgesetzt.
- Neoprenbekleidung kann nicht für die Bootsvermietung zur Verfügung gestellt werden. Die in den Kursen genutzten Neoprenanzüge dürfen nicht in die Umkleiden mitgenommen werden.
- Das Bootsmaterial wird nur von den dafür bestimmten Stegen zu Wasser gelassen.

## Sicherheit

- Alle Nutzer\*innen müssen schwimmen können.
- Baden oder Sonnenbaden am Strand und auf den Stegen ist verboten.
- Bei gefährlicher Wetterlage kann das Bootshauspersonal das WSZ schließen.
- Es besteht Rauchverbot sowie ein Verbot von Glasflaschen auf dem gesamten Gelände.
- Das Mindestalter für Bootsführer\*innen beträgt 18 Jahre, Vorschoter\*innen müssen mindestens 12 Jahre alt sein. Die Teilnahme von Minderjährigen ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich.

## Sonstiges

- Alle Nutzer\*innen sind verpflichtet das Gelände sauber zu halten.
- Tiere jeglicher Art sind nicht erlaubt.
- Für die Umkleideschränke ist eine 1 € Münze oder ein Vorhängeschloss mitzubringen. Nach der Nutzung sind die Schränke gereinigt zu hinterlassen und täglich zu räumen.

Bei einem **Verstoß** gegen die Bootshausordnung kann die Ausleihberechtigung entzogen werden!

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport der Freien Universität Berlin schließt jegliche Haftung bei der Nutzung des Wassersportzentrums und des Wassersportmaterials aus.